

Hygieneschutzkonzept für die Tischtennisabteilung des SV Schwaig

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschegelegenheiten und Flüssigseife ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Während des Trainings besteht für den Sportler keine Maskenpflicht. Auf den Sicherheitsabstand ist zu achten.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Kontakt zu häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken etc., ist zu vermeiden.
- Unsere Indoorsportanlagen werden mindestens alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Maßnahmen vor Betreten der Halle

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Personen aus gleichem Haushalt).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände. Während der Übungseinheiten selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion steht im Eingangsbereich der Halle zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt wenn möglich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Es wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Spezielle Maßnahmen für den Tischtennisport

- Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.
- Das Training mit Körperkontakt ist laut Ministerium seit dem 08.07.2020 wieder zugelassen, daher darf im Tischtennis wieder Doppel gespielt werden.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennisumrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Der Seitenwechsel erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (die Spieler benutzen gegenüberliegende Tischseiten).
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Kann der Abstand z. B. bei Verletzung eines Spielers/einer Spielerin nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.
- Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Ohne aktive sportliche Teilnahme am Wettkampf ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.
- In Mannschaftskämpfen wird kein Doppel gespielt.
- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
- Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung.
- Der Gastverein kann dieses Formular auch schon teilweise vorausgefüllt zum Auswärtsspiel mitbringen.

Spezielle Maßnahmen in der Halle des SV Schwaig

- Es können an allen Übungsstunden nur Mitglieder des SV Schwaig teilnehmen. Keine Gäste, keine Zuschauer, kein Verbleib nach dem Sport. Eine Ausnahme hiervon bilden Personen die ein Probetraining absolvieren.
- Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld über ein Hallenplanungstool anmelden an welcher Trainingseinheit er teilnehmen kann. Bei nicht vereinbartem Erscheinen auf dem Sportgelände ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Die Nutzung der Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) ist unter Einhaltung des Abstands möglich. Die maximale Anzahl von 6 Personen darf nicht überschritten werden.
- Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zum Trainingsausschluss.
- Die Kontrolle der Vorgaben erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands im Sinne eines Corona-Beauftragten. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Vertreter von Behörden regelmäßig die Einhaltung der Vorgaben überprüfen.

Zusätzlich geltende Dokumente

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland des DTTB
Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV mit weiteren Informationen
Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen
Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche

Ergeben sich durch die Sportfachverbände / Kommune veränderte Regelungen (Lockerungen / Einschränkungen), werden diese von der Vorstandschaft über die Abteilungsleiter / Übungsleiter weitergereicht sowie über die Homepage des SV Schwaig veröffentlicht.

Etwaige Mängel in der Umsetzung des Hygienekonzeptes oder des Hygienekonzeptes selbst bitten wir umgehend unter Beschreibung des Mangels an juergen.wollner@sv-schwaig.de zu melden.



Bestätigung

Die für die Dauer der Corona-Krise von der Tischtennisabteilung des SV Schwaig erlassenen Maßnahmen habe ich gelesen sowie verstanden und erkenne sie für mich als verbindlich an.

Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, werde ich sofort den Hygienebeauftragten Jürgen Wollner juergen.wollner@sv-schwaig.de darüber informieren. Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, den Anweisungen des Hygienebeauftragten Folge zu leisten.

Mir ist bekannt, dass ich gegenüber dem SV Schwaig nach § 15 der Satzung nur Haftungsansprüche habe, soweit mir entstandene Schäden nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln oder Unterlassen seitens des Vereins zurückzuführen sind.

Vorname _____

Nachname _____

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
oder eines Sorgeberechtigten bei Minderjährigen